

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.08.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.05.2018 hat in der Zeit vom 22.06.2018 bis 06.08.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.05.2018 hat in der Zeit vom 22.06.2018 bis 06.08.2018 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2019 bis 11.10.2019 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2019 bis 11.10.2019 beteiligt.
6. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.01.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2020 bis 30.03.2020 erneut öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 28.02.2020 bis 30.03.2020 erneut beteiligt.
8. Der erneut geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.08.2020 bis 16.09.2020 erneut öffentlich ausgelegt.
9. Zu dem erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.08.2020 bis 16.09.2020 erneut beteiligt.
10. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.10.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Maisach, den 24.11.20


Hans Seidl, Erster Bürgermeister

11. Ausgefertigt



(Siegel)

Maisach, den 24.11.20.....

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

12. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 03.12.20.....
gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den 04.12.20.....

.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister